

Bürgermeisteramt Meißenheim

Winkelstr. 28, 77974 Meißenheim



Anzeige gem. § 2 Abs. 2 LGastG - vorübergehendes Gaststättengewerbe -

1. Antragssteller/in bzw. Vertreter/in der juristischen Person/Verein	Name der juristischen Person/ Verein		Name/Antragsteller	Vorname	
	Straße		Hausnummer	Plz	Ort
	Telefon			E-Mail	

2. Verantwortliche Person	Name			Vorname	
	Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
	Telefonnummer:				

3. Veranstaltung	Datum		Zeitlicher Umfang		
			von	bis	
	Veranstaltungsort				
	Aufbauzeit:		Abbauzeit:		
	<input type="checkbox"/>	Verabreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:			
<input type="checkbox"/>	Verabreichung von Getränken				
<input type="checkbox"/>	Verabreichung von Alkoholischen Getränken				
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Sperrzeitverkürzung <small>Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, für Straußwirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 3 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 5 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr.</small>				

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Anzeige muss zwei Wochen vor Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit im Bürgerbüro unter andreas.weiss@meissenheim.de eingehen.